



Arbeitgeber- bzw. Dienstherrnbescheinigung zur Impfung gegen COVID-19

gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 2 CoronImpfV

Diese Bescheinigung dient als Nachweis der Anspruchsberechtigung gemäß CoronImpfV für Schutzimpfungen gegen COVID-19.

Es wird bestätigt, dass die unten genannte Person (Beschäftigte/r bzw. Beamtin/Beamter) zu folgendem Personenkreis gehört:

- Personen, die in voll- und teilstationäre Pflegeeinrichtungen, Hospizen, sog. "Pflege-WGs", gerontopsychiatrische Stationen der Zentren für Psychiatrie, geriatrische Einrichtungen sowie Einrichtungen für die Kurzzeitpflege zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere, pflegebedürftige oder geistig bzw. psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen oder die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben.
- Personen, die in der ambulanten oder stationären Hospizversorgung bzw. der SAPV tätig sind.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere auf Intensivstationen, in Notaufnahmen, in Rettungsdiensten, als Leistungserbringer der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, in den Impfbereichen im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 1 sowie in Bereichen, in denen für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 relevante aerosolgenerierende Tätigkeiten durchgeführt werden.
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen, bei denen ein sehr hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht, insbesondere in der Onkologie oder Transplantationsmedizin oder im Rahmen der Behandlung schwer immunsupprimierter Patienten.
- Personen, die in stationären oder teilstationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Dienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen sowie Personen die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen, pflegen oder in den genannten Einrichtungen bzw. Diensten tätig sind sowie Mitarbeiter der Betreuungsgerichte die in den genannten Einrichtungen regelmäßig vor Ort tätig sind.
- Personen, die in Bereichen medizinischer Einrichtungen oder in Ausübung eines Heilberufes mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere Ärzte und sonstiges Personal mit regelmäßigem unmittelbarem Patientenkontakt (beispielsweise bei Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen vom Arztpraxen), Personal der Blut- und Plasmaspendendienste.
- Personen, die regelmäßig zum Zwecke der Diagnostik des Coronavirus SARS-CoV-2 Körpermaterial entnehmen.
- Personen, die für das Deutsche Archäologische Institut an Dienstorten mit unzureichender gesundheitlicher Versorgung tätig und infolgedessen einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Personen, die in Justizvollzugsanstalten tätig sind mit regelmäßigen Patientenkontakt in Kranken- und Quarantänestationen der JVs.
- Polizei- und Einsatzkräfte, die in Ausübung ihrer Tätigkeit zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung, insbesondere bei Demonstrationen, einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Soldatinnen und Soldaten, die bei Einsätzen im Ausland einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt sind.
- Medizinisches Personal der Impfteams sowie Mitarbeiter der Hilfsorganisationen mit Kontakt zu den zu impfenden Personen
- Personen, die im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind.

Seite 2

- Personen die in besonders relevanter Position zur Aufrechterhaltung der Krankenhausinfrastruktur tätig sind.
- Zahnärzte/innen und Mitarbeiter/innen in ambulanten zahnmedizinischen Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2
- Personen, die in Obdachlosenunterkünften in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in Frauenhäusern tätig sind.
- Personen, die in Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern, vollziehbar Ausreisepflichtigen, Flüchtlingen und Spätaussiedlern tätig sind.
- Personen, die im Rahmen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag im Sinne des § 45a des Elften Buches Sozialgesetzbuch regelmäßig bei älteren oder pflegebedürftigen Menschen tätig sind.
- Personen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen, in der Kindertagespflege und in Grundschulen, Sonderschulen, Förderschulen, weiterführenden Schulen oder berufsbildenden Schulen tätig sind.
- Hebammen, sofern sie in medizinischen Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind.
- Personen, die in Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland oder die Ausland für deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen tätig sind.
- Personen, die die in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr oder beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks tätig sind.
- Personen, die Mitglieder der Verfassungsorgane sind.

Anspruchsberechtigte Person:

Name:

Geburtsdatum:

Vorname:

Bestätigung:

Landkreis / kreisfreie Stadt / Stadt / Gemeinde / Behörde / Verbandsgemeinde / Arbeitgeber / Auftraggeber / Einrichtung / Dienst:

Anschrift:

Ausstellungsdatum

Unterschrift

der Leitung der kommunalen Organisationseinheit / des Arbeitgebers / des Selbstständigen / der Einrichtung / des Auftraggebers bzw. der ausstellungsberechtigten Person

Stempel

Hinweis für die Beschäftigte / den Beschäftigten bzw. die Beamtin / den Beamten:

Bitte vereinbaren Sie schnellstmöglich unter www.impfterminservice.de je einen Termin für die Erst- und Zweitimpfung und bringen Sie diese ausgefüllte und unterschriebene Bescheinigung, im Original zum 1. Impftermin mit.

Ohne diese Bescheinigung kann keine Impfung erfolgen!